

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltung der AGB

Diese AGB gelten für die Vermietung des Ferienhauses Chalet Mountain View in Inzell sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB.

§ 2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Buchung des Chalet Mountain View über den Vermieter, die per Internet, aber auch schriftlich oder telefonisch erfolgen kann, kommt es zu einem entsprechenden Vertrags - abschluss, der wirksam wird, wenn sämtliche geforderten Angaben vorliegen und die schriftliche Bestätigung zur Buchung durch den Vermieter erfolgte. Das Vertragsverhältnis gilt als aufgehoben, wenn die Zahlungsfristen nach §3 nicht eingehalten werden. In dem Fall gelten die unter §8 auf-geführten Stornogebühren

§ 3 Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtsumme ist bis 1 Woche nach Erhalt des Mietvertrages auf das Konto der GbR Christel und Sergio Voigt zu überweisen. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Anreise ebenfalls auf das Konto der GbR Christel und Sergio Voigt zu überweisen. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Anreise, ist der Gesamtpreis sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung bzw. Rechnung zu überweisen. In Ausnahmefällen und mit vorheriger Absprache kann die Zahlung in bar bei Anreise erfolgen.

§ 4 An- und Abreise

Das Chalet Mountain View steht am Anreisetag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw. nach Absprache für Anreisen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns Ihre voraussichtliche Ankunftszeit 1-2 Tage vor der Anreise mit. Am Abreisetag ist das Ferienhaus bis 10.00 Uhr gemäß der Hausordnung zu übergeben. Eine spätere Abreise ist gesondert zu vereinbaren. Der Vermieter behält sich vor, eine verspä-tete Abreise entsprechend in Rechnung zu stellen bzw. von der Kaution zu verrechnen.

§ 5 Mängel am Mietobjekt, Kündigung des Vertrags, Kaution

Das Chalet Mountain View wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt und dem Inventar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln. Das verstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere der Betten, ist untersagt. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter. Zur Absicherung des Mietgegenstandes kann der Vermieter vom Mieter eine Kaution in Höhe von 300,-€ erheben, welche am Anreisetag in bar zu entrichten ist. Bei mängelfreier Übergabe des Mietobjekts erhält der Mieter diese vom Vermieter innerhalb einer Frist von 14 Tagen in voller Höhe zurückerstattet.

§ 6 Haustiere, Hunde

Die Unterbringung von Haustieren ist nicht erlaubt, 1 Hund ist dagegen erlaubt. Bei einer Buchung ist die jeweilige Hunderasse anzugeben. Für den Aufenthalt von Hunden wird ein zusätzlicher Mietpreis fällig.

§ 7 Aufenthalt

Das Ferienhaus darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis bestimmt. Der Vermieter hat zudem in diesem Fall das Recht den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Der Mieter erklärt sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung des Chalet Mountain View einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Zahlung. Bei Verstößen gegen die AGB oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

§ 8 Stornierung durch den Mieter

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag ist der Mieter verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Entschädigung beträgt:

- Bis 45 Tage vor Mietbeginn: keine Stornogebühren.
- Zwischen 44 und 35 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises.
- Bis 15 Tage und weniger vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises.
- Ab dem 14 Tag vor Mietbeginn 100% des Mietpreises.

Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise ist die volle Miete zu begleichen. Stornierungen werden nur schriftlich angenommen. Für die Einhaltung der vorstehenden Fristen ist jeweils der Eingang der Kündigungserklärung beim Vermieter maßgeblich. Auf die er mit der Kündigung verbundenen Stornokosten werden zugunsten des Mieters Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung des Mietobjektes angerechnet. Bei verspäteter Ankunft oder früherer Abreise ist der volle Preis zu begleichen.

§ 9 Rücktritt durch den Vermieter

Im Falle einer Absage durch den Vermieter, in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände sowie andere nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung unmöglich machen, beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kosten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz – eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen. Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in sol-chem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

§10 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen. Für vom Gast eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nach den gesetzlichen Bestimmungen (§701 BGB)

§11 Hausordnung und Resortordnung

Für das Chalet Mountain View gibt es eine Hausordnung sowie eine Resortordnung, welche mit einer verbindlichen Buchung von Mietern zu befolgen sind. Die Hausordnung und die Resordordnung liegen im Ferienhaus aus.

§12 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die AGB werden akzeptiert mit Überweisung der Anzahlung.

§13 Verjährung

Ansprüche des Gastes gegenüber dem Vermieter verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn (§199 Abs.1 BGB). Hiervon unberührt bleiben Ansprüche des Gas-tes aus Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie sonstige Ansprüche, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Vermieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Vermieter ist ausschließlich der Sitz des Vermieters.

Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. §15 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirk-same zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: 07/2024

GbR Christel und Sergio Voigt